KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND

BRANDENBURG · Zusatzversorgungskasse



Komm. Versorgungsverband Brandenburg - Postfach 12 09 - 16771 Gransee



An die Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im November 2003

Rundschreiben Nr. 07/2003 - Zusatzversorgungskasse -

Überweisung des Zusatzbeitrages ab dem 01.01.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundschreiben 21/2002 mitgeteilt, ist ab 01.01.2003 neben der Umlage in Höhe von 1,1 % monatlich ein Zusatzbeitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu zahlen. Dieser beträgt im Jahr 2003 1 %.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Kasse hat ergeben, dass eine Überweisung des Zusatzbeitrages nicht in jedem Fall erfolgt ist. Daher bitte ich Sie, nochmals zu überprüfen, ob die Überweisung des Zusatzbeitrages für das Jahr 2003 korrekt vorgenommen wurde.

Dabei ist zu beachten, dass Umlage und Zusatzbeitrag auf verschiedene Konten zu überweisen sind.

Überweisung der Umlage (wie bisher)

Zahlungsempfänger: Zusatzversorgungskasse Brandenburg

Kontonummer: 375 100 1262 Bankleitzahl: 160 500 00

Verwendungszweck: Ziffern 310, Mitgliedsnummer, Zahlungsart (lfd. Umlage = PK 1 oder

Umlage für Vorjahre = PK 3)

Eine Umlage für Vorjahre könnte anfallen, wenn eine Anmeldung versehentlich vergessen wurde, die z.B. schon im Jahr 2001 hätte erledigt werden müssen oder wenn eine Nachentrichtung z.B. für das Jahr 2001 erfolgen müsste.

Überweisung der Zusatzbeiträge

Zahlungsempfänger: Zusatzversorgungskasse Brandenburg

Kontonummer: 375 100 6469 Bankleitzahl: 160 500 00

Verwendungszweck: Ziffern 310, Mitgliedsnummer

Umlage und Zusatzbeitrag sind in dem Zeitpunkt fällig, in dem das zusatzversorgungspflichtige Entgelt dem Versicherten zufließt. Die Zahlungen müssen bis zum Ende des Kalendermonats der Fälligkeit beim KVBbg-ZVK- eingegangen sein. Gehen sie nach diesem Zeitpunkt ein, sind sie bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich 3 % über dem an diesem Tage geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Umlagesatz im Jahr 2004 1,1 % und der Zusatzbeitrag 2 % beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter